Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

**Abt. Gast- und Vertragsschulwesen,
Schulwegkostenfreiheit
RBS-GV**

Bayerstraße 28
80335 München
gv.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
10.10.2025			17.12.2025

Fahrtkostenerstattung für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Neufreimann aufgrund der Gefährlichkeit des Schulwegs

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08217 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 30.09.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08217 des Bezirksausschusses 12 vom 30.09.2025 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Fahrtkosten aller Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Neufreimann aufgrund der Gefährlichkeit des Schulwegs zu erstatten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 hat das Mobilitätsreferat die Durchführung einer Ortsbesichtigung des Neubaugebiets Neufreimann, die am 13. Oktober 2025 stattfand, offiziell bestätigt. Ziel dieser Besichtigung war die Evaluierung der Sicherheitslage des Schulwegs für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Neufreimann. Das Ergebnis der Überprüfung ergab eine klare Befürwortung hinsichtlich der besonderen Gefährlichkeit dieses Schulwegs für das Schuljahr 2025/2026.

Referat Bildung und Sport
Abt. Gast- und
Vertragsschulwesen,
Schulwegkostenfreiheit
gv.rbs@muenchen.de

Besonders hervorzuheben sind die anhaltenden Bautätigkeiten rund um den Bildungscampus Neufreimann, die signifikante und täglich wechselnde Neuregelung der Verkehrsverhältnisse mit sich bringen. Diese Veränderungen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und erfordern eine dringende Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen.

Infolge dieser Erkenntnisse wurde eine erneute Überarbeitung aller Anträge auf Kostenfreiheit des Schulwegs zum Besuch des Gymnasiums Neufreimann vorgenommen. Bei dieser Überprüfung konnten viele der Anträge, die den gesetzlichen Voraussetzungen entsprachen, positiv beschieden werden.

Allerdings mussten Anträge, die das Kriterium der Nächstgelegenheit zur Schule als gesetzlichen Tatbestand nicht erfüllten, abgelehnt werden. Die besondere Gefährlichkeit hat hierbei keinen Einfluss auf die Verwirklichung des oben genannten Merkmals im Sinne des Gesetzes der Kostenfreiheit des Schulwegs.

Zusätzlich ist für das Ende des Schuljahres 2025/26 eine erneute Begutachtung des Neubaugebiets Neufreimann durch das Mobilitätsreferat vorgesehen. Diese Begutachtung wird dazu dienen, die aktuelle Situation erneut zu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08217 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 30.09.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Verwaltungsrat